



Aufklärung über Maßnahmen für persönliche Beratungskontakte in Zeiten der Corona-Pandemie

In der aktuellen Situation sind persönliche Beratungen vor Ort aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen und Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Infektionen nur eingeschränkt möglich.

Bitte beachten Sie die folgenden Maßnahmen:

- Bitte kommen Sie nur zu vorher vereinbarten Terminen!
- Bitte beachten Sie allgemeine Vorsichtsmaßnahmen wie: Abstand halten, „Niesetikette“ (in Taschentuch oder Ellenbogen), insgesamt wenig anfassen.
- Wenn Sie Erkältungssymptome haben, sich nicht gut fühlen und/oder Kontakt zu einer Corona infizierten Person hatten, melden Sie sich bitte telefonisch. In dem Fall würden wir Ihren Termin verschieben, oder eine telefonische oder videogestützte Beratung vereinbaren.
- Es gibt in der aktuellen Situation keine Möglichkeit, im Wartezimmer zu warten. Bitte kommen Sie pünktlich 5 Minuten vorher zu Ihrem Termin. Wenn Sie unten am Gebäudeeingang stehen, melden Sie sich bitte kurz telefonisch, wir holen Sie an der Tür ab.
- Bitte tragen Sie beim Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasenschutz – auch wir werden einen tragen. In der derzeitigen Situation verzichten wir darauf, zur Begrüßung die Hand zu geben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände, wenn Sie die Beratungsstelle betreten haben – Desinfektionsmittel steht bereit.
- Zur Anmeldung müssen Sie die beigefügte Einwilligung ausfüllen, bitte bringen Sie hierfür einen eigenen Stift mit.
- Begleitpersonen dürfen in der aktuellen Situation leider nicht mitkommen, auch Kinder bitten wir, anderweitig zu betreuen.
- Sie verpflichten sich selbst, im Falle einer Corona-Infektion von Ihnen oder in Ihrem engsten Familienkreis, dem Gesundheitsamt Ihren Besuch in der Beratungsstelle mitzuteilen.

Wenn Sie über diese Informationen hinaus weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin / Ihren Berater. Wir informieren Sie gerne und sind für Ihre Anregungen dankbar.

Ihr Team der Jugend- und Elternberatung



Einwilligung zu Einschränkungen des Datenschutzes in Zeiten der Corona-Pandemie

Nach dem § 16 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind die Fachkräfte der Beratungsstelle verpflichtet, eine Infektion und den Kontakt mit einer infizierten Person zu melden. Das gesellschaftliche Gesundheitsinteresse hat in diesem Fall eine höhere Bedeutung als der Datenschutz, weswegen eine Meldung dieser Angaben trotz Datenschutzes statthaft ist.

- Für eine persönliche Beratung besteht derzeit die Verpflichtung, Name, Geburtsdatum, vollständige Adresse und die telefonischen Kontaktdaten aufzunehmen und diese Angaben zusammen mit dem Datum der Beratung zu dokumentieren.
- Im Falle von später festgestellten Infektionen sind wir zur Nachverfolgung von Infektionsketten dazu verpflichtet, diese Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Insofern sind unsere Schweigepflicht und die Möglichkeit einer anonymen Beratung im Sinne des Infektionsschutzes derzeit eingeschränkt.
- Gleichmaßen verpflichten Sie sich selbst, bei Auftreten eines Verdachts auf eine Infektion mit dem Corona-Virus bzw. bei einer nachgewiesenen Infektion bei Ihnen oder Ihren engsten Familienangehörigen, Ihren Besuch bei uns in der Beratungsstelle dem Gesundheitsamt gegenüber anzuzeigen.
- Diese Einwilligung wird für vier Wochen aufbewahrt. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter gesichert und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Ihr Termin fand am: _____ um: _____ statt.

Beratende Person

Name, Vorname: _____

Ratsuchende Person

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Telefon (Festnetz): _____

Telefon (Handy): _____

Email: _____